

# Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG



uniVersa Lebensversicherung a. G.

Angaben (Stand 31.12.2019):



## Allgemeines

Die uniVersa Lebensversicherung a.G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und gem. §§ 134b, 135 des Aktiengesetzbuches als institutioneller Anleger einzustufen und unterliegt damit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II).

Die uniVersa Lebensversicherung a.G. legt traditionell im Interesse der Versicherungsnehmer ein hohes Gewicht auf ALM-orientierte Kapitalanlage und möglichst ausgeprägte bilanzielle Stetigkeit. Ziel ist es, dass der versicherungstechnischen Verpflichtungsseite stets ein angemessenes Vermögensportfolio gegenübersteht. Alle Vermögenswerte werden nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Berücksichtigung der Dimensionen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Ein Investment wird nur vorgenommen, wenn die Risiken identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können.

## Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten gemäß § 134b AktG

Derzeit investiert die uniVersa Lebensversicherung a.G. nicht unmittelbar in Aktien börsennotierter Gesellschaften.

Publikumsfondsanteile, darunter auch solche die Aktien enthalten, werden derzeit ausschließlich auf Rechnung und Risiko von Kunden im Rahmen der FLV (fondsgebundene Lebensversicherung) erworben und gehalten. Die Fondsauswahl bzw. Wahl eines aus drei Strategiedepots obliegt dem Kunden. Mit Blick darauf, dass kein Einfluss auf die bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften geführten Fonds genommen werden kann, sei an dieser Stelle auf deren Homepage verwiesen. Eine Übersicht aller FLV-Fonds befindet sich im Geschäftsbericht.

Ein Aktien-Exposure der uniVersa Lebensversicherung resultiert ausschließlich aus indirekten Investments über einen Spezialfonds. Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagebestand ist dieses als nicht wesentlich zu bezeichnen (<5% des Marktwertes der Kapitalanlagen auf eigene Rechnung). Die Stimmrechtsausübung wird hier der KVG bzw. deren Stimmrechtsberatern überlassen.<sup>1</sup> Da die uniVersa Lebensversicherung a.G. damit selbst keine Aktionärsrechte ausübt, wird auch unter Wesentlichkeitsaspekten b.a.W. darauf verzichtet, eine Mitwirkungspolitik im Sinne des § 134b Abs. 1 AktG zu veröffentlichen. Mit Blick darauf entfallen auch Angaben zu deren Umsetzung sowie zum Abstimmungsverhalten gemäß § 134b Abs. 2 und 3 AktG.

<sup>1</sup> In der Regel bedienen sich Fondsgesellschaften bei der Stimmrechtsausübung externen Dienstleistern, welche zur Einhaltung der Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten verpflichtet sind. Vgl. z.B. <https://www.metzler.com/de/metzler/asset-management/institutionelle-anleger/nachhaltigkeit/esg-im-investmentprozess>

## Offenlegungspflichten nach § 134c

Nachdem die uniVersa Lebensversicherung a.G. indirekt über einen Spezialfonds in Aktien investiert, sieht § 134c AktG bestimmte Offenlegungspflichten vor.

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. nutzt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Metzler Asset Management GmbH zur Verwaltung von Wertpapiersondervermögen. Es handelt sich dabei um eine regulierte Kapitalverwaltungsgesellschaft nach § 134a Abs. 1 Nr. 2 AktG, welche unter der Aufsicht der BaFin steht. Die KVG führt neben der Verwaltungsfunktion auch die Anlagegrenzkontrolle zur Einhaltung diverser Investitionsvorgaben durch. Die KVG erhält für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine marktübliche Vergütung. Die vertragliche Vereinbarung ist grundsätzlich unbefristet und sieht eine quartalsweise Kündigungsmöglichkeit vor. Aktivitäten im Bereich Wertpapierleihe sind möglich. Zur Überwachung der Anlageergebnisse finden neben einem regelmäßigen schriftlichen und telefonischen Austausch, fortlaufende Reportings und mindestens einmal im Jahr ein Treffen (Anlageausschuss) statt, zur Darstellung der Mandatsergebnisse und Einhaltung der Vorgaben. Portfolioumsatzkosten fließen neben einer im Reporting enthaltenden regelmäßigen Auswertungsmöglichkeit u.a. auch in die Performancemessung mit ein. Die Aktionärs- und Gläubigerrechte sind an die KVG delegiert, die diese unabhängig und ohne Vorgaben seitens der uniVersa Lebensversicherung a. G. ausübt. Die Angaben zur Mitwirkungspolitik und deren Umsetzung (einschließlich der Ausübung von Stimmrechten) sind auf den entsprechenden Internetseiten öffentlich zugänglich.